

MBS TEXTE 90



4. Jahrgang
2007

Thomas Zimmermanns

**Ernst Ludwig von Gerlach:
Politiker und Richter
nach dem Gesetz Gottes**



Pro mundis

Pro mundis

Inhaltsverzeichnis

1 Lebenslauf.....	3
2 Was Gerlach uns als Christen auch heute noch zu sagen hat	9
Schlussbemerkung.....	12
Anmerkungen	13
Über den Autor	14
Impressum	15

Ernst Ludwig von Gerlach – Politiker und Richter nach dem Gesetz Gottes

Thomas Zimmermanns

In diesem Beitrag möchte ich Lebenslauf und Wirken eines heute fast vergessenen Mannes darstellen, der sich als einer der Wenigen in Deutschland sein Leben lang zum Ziel gesetzt hat, Politik, Gesetzgebung und Rechtsprechung nicht auf menschlichen Eigennutz, Willkür und Ideologien zu gründen, sondern auf die Gebote Gottes.

I Lebenslauf

Ernst Ludwig von Gerlach wurde am 07.03.1795 in Berlin geboren; sein Vater Leopold von Gerlach war kurmärkischer Kammerpräsident und späterer Oberbürgermeister von Berlin. Gerlachs Studienjahre – er studierte Rechtswissenschaften in Berlin – waren noch von den Zeitideen der Romantik geprägt, doch im Jahre 1819 erlebte er seine Bekehrung zu Jesus Christus. Die Lebensgemeinschaft mit Jesus Christus und die Anerkennung der Autorität der Bibel als Gottes Wort prägten von da an sein Leben in allen Bereichen. Im Gegensatz zu vielen anderen Christen ließ er sich nämlich nicht nur im privaten Bereich von Gottes Wort leiten, sondern auch in seinem politischen und juristischen Denken und Handeln.

Ernst Ludwig von Gerlach hatte nach seinem Studium die Laufbahn als Richter eingeschlagen; 1823 wurde er Oberlandesgerichtsrat in Naumburg, 1829 Land- und Stadtgerichtsdirektor in Halle/Saale, 1835 Vizepräsident des Oberlandesgerichts Frankfurt/Oder; zuletzt war er (von 1844 bis 1874) Präsident des Appellationsgerichts (Oberlandesgericht) in Magdeburg. Auch zwei seiner Brüder bekleideten hochrangige Ämter im preußischen Staat: Leopold von Gerlach (1790–1861) war General und Adjutant des preußischen Königs und Otto von Gerlach (1805–1849) war Konsistorialpräsident und Oberhofprediger in Berlin.

Neben seinem Beruf als Jurist hat Ernst Ludwig von Gerlach auch als Politiker und Publizist einen nicht unerheblichen Einfluss ausgeübt. Er war langjähriger Vertrauter des preußischen Königs Friedrich Wilhelm IV., der von 1840 bis 1858 regierte, sowie Mitbegründer der Konservativen Partei im Jahre 1848, die er allerdings 1866 aus Protest gegen ihre Unterstützung Bismarcks in der Auseinandersetzung mit Österreich wieder verließ. Auch an der Gründung des Hauptpresseorgans der Konservativen Partei, der „Neuen Preußischen Zeitung“, besser bekannt

unter dem Namen „Kreuzzeitung“, war er maßgeblich beteiligt. Im Jahre 1871 trat er der katholischen Zentrumsparterie als Gastmitglied bei. 1873 wurde er für das Zentrum als Abgeordneter in den preußischen Landtag und im Januar 1877, kurz vor seinem Tode, als Abgeordneter in den Reichstag gewählt. Ernst Ludwig von Gerlach starb am 18.02.1877 in Berlin.

2 Die politisch-ethische Grundkonzeption Gerlachs

a) Das Verhältnis von Politik zu Macht und Recht

Eine der Grundüberzeugungen Gerlachs war die Erkenntnis, dass der Staat in seinem politischen und gesetzgebenden Handeln nicht autonom sei, sodass er sich dabei nicht ausschließlich von nationalen, volkswirtschaftlichen oder privaten Interessen oder von der „Staatsräson“ leiten lassen dürfe. Vielmehr müsse sich die Regierung, wenn sie ihre Aufgaben, die ihr als Obrigkeit, als Leiter des Staates, von Gott übertragen wurden, richtig erfüllen wolle, nach den in der Bibel enthaltenen Normen und Grundsätzen richten. Zahlreiche Normen und Grundsätze vor allem auch des Alten Testaments gelten nämlich seiner Auffassung nach nicht nur für das Volk Israel, für die christliche Gemeinde oder für den einzelnen Christen als Privatperson, sondern auch für Staat, Regierung, Politiker, Gesetzgebung und Rechtsprechung: „Die zehn Gebote bilden das Mark und den

Knochenbau unseres ganzen irdischen Rechtes. Kein Staat kann bestehen, ohne die darin niedergelegten Grundrechte in seinen Gesetzen zur Geltung zu bringen. Es ist darin die Ordnung, die Ehe, das Eigentum usw. unmittelbar von Gott eingesetzt“.¹ Der Begriff des Rechts bringe es mit sich, dass die bloße Gewalt kein Recht begründet.

Dieses Verständnis von Politik und Recht entspricht dem Verständnis der reformierten (auf Johannes Calvin zurückgehenden) Theologie; dieser zufolge ist der Staat nach Röm 13 als Rechtsstaat begründet, da er dem (göttlichen) Gesetz untersteht und weil sich seine Macht aus seinem Recht begründet.²

Von manchen werden Gerlachs diesbezügliche Auffassungen als „calvinistisches Familienerbgut“ erklärt, da beide Elternteile der reformierten Kirche angehörten.³

Gerlachs Überzeugung von der strikten Bindung der Macht an das Recht hatte u. a. zur Folge, dass er den Krieg Preußens gegen Österreich (1866) und die anschließende Annexion Hannovers und Kurhessens durch Preußen als Verstoß gegen das 7. Gebot⁴ („Du sollst nicht stehlen“) verurteilen musste.

b) Gesetz und Recht

Nicht nur die politischen Grundwerte und Zielsetzungen sind nach Auffassung Gerlachs durch den in der Bibel geoffenbarten Willen Gottes vorgegeben, sondern auch die Grundzüge und wesentlichen Elemente des Rechts und der Rechtsordnung. Der Gesetz-

geber dürfe also nicht schrankenlos Recht „machen“, sondern er müsse diese „überpositiven“, d. h. über dem geschriebenen Recht stehenden Grundlagen des Rechts erkennen und anerkennen und das geschriebene Recht an ihnen ausrichten. „Rechtsordnung“ heißt für ihn die Anwendung des göttlichen Gesetzes, wie es der Bibel zu entnehmen ist.⁵ „Jedes Rechtssystem, welches Recht macht, statt Recht zu suchen, ist revolutionär, möge es auch überfließen vor Konservativismus“.⁶

Auch mit seinem Verständnis von Recht und Gesetz befindet sich Gerlach in Übereinstimmung mit der reformierten Theologie, die das Moralgesetz des Alten Testaments sowie das Judizialgesetz auch für die Menschen und Staaten des Neuen Bund als verpflichtende Normen ansieht.⁷

Mit dieser Konzeption befand sich Gerlach in schärfstem Gegensatz zu dem im 19. Jhd. vorherrschenden Rechtspositivismus, der „Gesetz“ und „Recht“ weitgehend als deckungsgleich betrachtet und einem Gesetz bereits dann Rechtsqualität zuerkennt, wenn es in formal ordnungsgemäßer Weise zustande gekommen ist. Aber auch zum Rationalismus (z. B. bei Christian Wolff), der zwar von bestimmten vorgegebenen Rechtsgrundsätzen wie z. B. den Grundsätzen der Freiheit und der Gleichheit ausgeht, dessen Rechtsquelle aber nicht die Bibel ist, sondern die menschliche Vernunft, und zur „Historischen Rechtsschule“, die das Recht aus dem Leben und der Geschichte des Volkes und aus den „unbewusst-

schöpferischen Tiefen des Volksgeistes“ schöpfen wollte und im 19. Jhd. ebenfalls zahlreiche Anhänger fand, stand Gerlach in deutlichem Widerspruch.

c) Königreich Gottes, Theokratie und christlicher Staat

Das Königreich Gottes war für Gerlach keine eschatologische Größe, keine jenseitige Erwartung, keine regulative Idee für die Orientierung menschlicher Institutionen, sondern, als die zur irdischen Realisierung aufgegebene Ordnung des göttlichen Willens, eine welthistorische Größe.⁸ Dieses Reich Gottes umfasst für ihn alle Staaten der Erde, christliche wie heidnische, alle Gliederungen der Gesellschaft, alle Formen und Gebiete des bürgerlichen Lebens. Ihre Verchristlichung, d. h. ihre Ausrichtung unter Gottes Gebote, sah er als die große Aufgabe der Christen in ihrem politischen Handeln und wohl auch als seine persönliche Lebensaufgabe an.

Ein solches Gemeinwesen, in dem sich alles Handeln nach den Geboten Gottes richtet, ist für ihn eine „Theokratie“, die er – in diesem Sinne verstanden – als christliches Staatsziel ansieht. „Die vollkommene Theokratie ist das letzte Ziel der christlichen Kirche und aller christlichen Staaten“.⁹

Konsequenterweise bejaht er auch die Idee des „christlichen Staates“; er setzt ihn im Grunde genommen in den Staaten, in denen die große Mehrheit der Bürger einer christlichen Kirche angehören, voraus. „Christlich“ sei ein Staat dann, wenn er „Sein und Tun

an der Norm des Evangeliums messe und die von der Kirche repräsentierten Gebote Gottes in Herz und Gewissen aufnehme“.¹⁰

Gerlach sieht den christlichen Staat als „Hüter beider Tafeln“ an; nach dieser Auffassung hat der Staat nicht nur Verstöße gegen die zweite Tafel der Gebote (das 4. bis 10. Gebot nach lutherischer Zählweise), die Vergehen gegen andere Menschen betreffen, unter Strafe zu stellen und zu ahnden, sondern auch Verstöße gegen die erste Tafel (das 1. bis 3. Gebot), deren Bestimmungen die Ehre Gottes schützen wollen.

Gerlachs Verständnis des Königreiches Gottes als Realbegriff der Politik und seine Idee des christlichen Staates wurden und werden von zahlreichen Vertretern der reformierten Theologie geteilt.¹¹

Die für die lutherische Theologie bedeutsame Unterscheidung zwischen „Gesetz“ und „Evangelium“¹² und deren Auffassung, dass als Inhalt und Maßstab der Politik nur das Gesetz, nicht aber das Evangelium in Betracht kommen könne, findet man bei Gerlach nicht. Er geht davon aus, dass Gottes Wille untrennbar aus Gerechtigkeit und Liebe bestehe, die beide nebeneinander auch in der Politik angewandt werden müssten: „Der König sei wie ein Vater, der doch nicht bloß dazu da ist, seinen Kindern die Rute zu geben, sondern hauptsächlich, ihnen die Majestät des Vaters im Himmel vor Augen zu stellen, sie zu schützen, zu ernähren usw.“¹³ Die Lehre von einer einheitlichen Königsherrschaft Christi,

die zugleich einerseits Gerechtigkeit und Strafe und andererseits Liebe und Gnade zum Inhalt hat, ist ebenfalls für die reformierte Theologie charakteristisch: „Von gläubigen, wiedergeborenen Christenmenschen geht aber doch wohl – politisch gesehen – mehr aus als nur der Anspruch auf Rechtsstaatlichkeit. Im Johannesprolog heißt es, daß das Gesetz durch Mose gegeben worden sei, daß Gnade und Wahrheit durch Christus in die Welt gekommen seien ... Christen werden also auch das helle Licht der Gnade und Liebe in den Staat hineinleuchten lassen“.¹⁴

d) Kirche und Staat

Die christliche Kirche – zumeist in ihrer konkreten Gestalt als Preussische Evangelische Kirche und ihre Provinzialkirchen verstanden – hatte für Ernst Ludwig von Gerlach nicht nur den Auftrag, die Gläubigen durch schriftgemäße Verkündigung und ordnungsgemäße Verwaltung der Sakramente im Glauben zu stärken und zu befestigen, sondern auch ein Mahn- und Wächteramt gegenüber dem Staat auszuüben, dem sie die für ihn geltenden Gebote Gottes zu verkündigen und auszulegen hat. Verstößt die Regierung gegen diese Gebote, so habe die Kirche sie zu Buße und Umkehr zu ermahnen. Insofern habe die Kirche an der Schaffung und Gestaltung des christlichen Staates mitzuwirken: „Wenn der Oberhofprediger... die rechte Lehre verkündigt und der König ihr Herz und Gewissen öffnet, alle seine Regierungshandlungen mit dem Geiste der Furcht des Herrn

durchdringt, ... dann realisiert sich „christlicher Staat“. Der Staat brauche die Kirche wegen der in ihr wirkenden geistlichen Kräfte, um seine Aufgabe als christlicher Staat richtig erfüllen zu können. Deshalb dürfe er nicht neutral gegenüber Christentum und Kirche sein; die völlige Trennung von Kirche und Staat betrachtet Gerlach als „materialistisches Prinzip“. ¹⁵ Eingriffe des Staates in die Kirchenverfassung lehnte er jedoch ab; der Staat habe die Kirche zu schützen, aber nicht zu bevormunden. ¹⁶

Sein persönliches Verhältnis zur Landeskirche und zu den kirchlichen Institutionen wechselte im Laufe seines Lebens. Nach seiner Bekehrung waren für ihn zunächst die Kreise der Gläubigen und Erweckten – unabhängig von ihrer kirchlichen Zugehörigkeit und von einer kirchlichen Form – die eigentliche christliche Kirche. Später befürwortete er jedoch die Landeskirche und das bischöfliche Regiment: „Ich bin nicht laudator temporis acti (Lobredner der Vergangenheit; Th.Z.) und obgleich ich die Energie der Liebe in jener Zeit hervorheben muß, so finde ich doch in der Gegenwart einen großen Fortschritt: vom Pietismus zur Kirchen- tum, vom Individuellen zur Basileia“. ¹⁷

Darüber hinaus trat er für eine politische Zusammenarbeit zwischen Christen aller Konfessionen ein, um gemeinsam den christlichen Staat zu verwirklichen und zu gestalten und um gemeinsam die Ideologien des Liberalismus, des Sozialismus und des Nationalismus, die im 19. Jahrhundert im

Vormarsch waren, abwehren zu können. Diesem Zweck diene etwa die Erfurter Konferenz (September 1860), an der eine Reihe prominenter konservativer Protestanten und Katholiken teilnahmen.

e) Ernst Ludwig von Gerlach und die soziale Frage

Gerlachs Christsein ließ ihn die soziale Frage, d.h. die vor allem Mitte des 19. Jahrhunderts akuten wirtschaftlichen und sozialen Nöte der Fabrik- und Landarbeiter deutlich erkennen, mit den Notleidenden mitempfinden und an der Besserung ihrer Verhältnisse mitwirken.

So forderte er bereits vor über 150 Jahren Versorgung der Arbeiter in Krankheit und Alter, Sparkassenorganisationen, Einschränkung der Frauen- und Kinderarbeit, absolute Sonntagsruhe, geregelte Freizeit der Arbeiter während der Woche, Beseitigung unhygienischer Arbeitsverhältnisse und ähnlicher Missstände.

Auch die übrigen Grundbesitzer und die von ihm mitgestaltete Konservative Partei mahnte er, die sozialen Verpflichtungen des Eigentums anzuerkennen und die sozialen Interessen der unteren Schichten zu berücksichtigen. Er rief die Konservativen dazu auf, „eine Partei für das Recht, aber nicht für den Geldbeutel zu sein“. ¹⁸ Und dem 1848 gegründeten „Verein zur Wahrung der Interessen des Grundbesitzes“ hielt er folgende Sätze entgegen: „Nur in Verbindung mit den darauf haftenden Pflichten ist das Eigentum heilig; als bloßes Mit-

tel des Genusses ist es nicht heilig, sondern schmutzig. Gegen Eigentum ohne Pflichten hat der Kommunismus recht ...“.¹⁹ Den Unternehmern macht er deutlich, dass die „Arbeiter Menschen und keine Maschinen sind, wozu die Industrie nicht übel Lust hat, sie zu machen“.²⁰

Die meisten Unternehmer, Grundbesitzer und konservativen Interessenvertreter lehnten Gerlachs soziale Forderungen jedoch aus sozialem Egoismus ab. Gerlach stieß bei ihnen oft genug auf Spott und Ablehnung.

f) Gerlach und die Revolution von 1848

Unerfüllte Forderungen vor allem des Bürgertums nach mehr politischer und wirtschaftlicher Freiheit sowie die Februarrevolution in Frankreich lösten im März 1848 auch in Deutschland eine Revolution aus. Ihre Anhänger waren in vielen Punkten uneins; so forderten einige die Einführung der Republik, während andere eine gesamtdeutsche Monarchie anstrebten. In zahlreichen Städten kam es zu Barrikadenkämpfen und Straßenschlachten.

In dieser Situation übte Ernst Ludwig von Gerlach gemeinsam mit seinem Bruder, dem General Leopold von Gerlach, als Vertrauter des preußischen Königs Friedrich Wilhelm IV. großen Einfluss auf das Verhalten des Königs aus. Ernst Ludwig von Gerlach lehnte sowohl Absolutismus und „Revolution von oben“ als auch „Revolution von unten“ ab, da beides seiner christlichen Rechtsstaatsidee widersprach. Gerlach

war bestrebt, die Monarchie zu retten und der Revolution entgegenzutreten; er riet dem König ab, sich eine Verfassung von den Anhängern der Revolution aufnötigen zu lassen. Auch die gesamtdeutsche Kaiserkrone sollte er nicht von ihnen annehmen, da dies das Ende seiner Souveränität als König bedeutet hätte. Als preußischen Ministerpräsidenten schlug Gerlach Graf Brandenburg vor, der daraufhin vom König in dieses Amt berufen wurde. Die Übernahme eigener unmittelbarer politischer Verantwortung durch Übernahme eines Ministeramtes im Kabinett Brandenburg lehnte Gerlach jedoch ab.²¹

g) Gerlachs Bruch mit Bismarck

Ernst Ludwig von Gerlach und Otto von Bismarck waren lange Jahre – etwa von 1845 bis 1866 – Freunde und enge Mitarbeiter gewesen. Wenn auch Bismarck sich nie der Konservativen Partei angeschlossen hat, so hat er ihr doch besonders in den ersten drei Jahrzehnten nach ihrer Gründung nahe gestanden und mit deren leitenden Mitarbeitern enge Kontakte gepflegt. Schon vor dem Jahre 1866 hatte es zwar mehrfach ernsthafte Meinungsverschiedenheiten zwischen Gerlach und Bismarck gegeben, da Bismarck schon damals nicht bereit war, die Zehn Gebote oder sonstige biblische Normen als verpflichtende Grundsätze staatlichen Handelns anzuerkennen. „Eine andere Dogmatik als die der Zehn Gebote hat Bismarck von mir nie vorbringen hören in Beziehung auf seine Politik. Doch eben die

Zehn Gebote ..., die sind ihm unerträglich“.²²

Der Bruch erfolgte im Jahre 1866, nachdem Bismarck den Plan gefasst hatte, den bis dahin bestehenden Deutschen Bund, der sich aus Preußen, Österreich und den deutschen Mittel- und Kleinstaaten zusammensetzte, zu beseitigen, um einen deutschen Nationalstaat unter Ausschluss Österreichs zu errichten. Bereits diese Zielsetzung als solche lehnte Gerlach ab, da er Österreich nicht aus Deutschland hinausdrängen wollte und er im Übrigen auch an den durch den Wiener Kongress geschaffenen territorialen Verhältnissen in Deutschland festhalten wollte. Ein zusätzlicher entscheidender Gesichtspunkt lag für ihn jedoch darin, dass sich Österreich und eine Reihe anderer Mitgliedsstaaten der Sprengung des Deutschen Bundes widersetzen und Bismarck, um zu seinem Ziel zu gelangen, gegen Österreich und seine Verbündeten Krieg führen musste und sich darüber hinaus zu diesem Zweck mit dem revolutionären Italien gegen Österreich verbündete.

Gerlach veröffentlichte am 08.05.1866 in der Kreuzzeitung einen Artikel „Krieg und Bundes-Reform“, worin er seinen Standpunkt mit den Worten einleitet: „Hüten wir uns vor der scheußlichen Irrlehre, als umfaßten Gottes heilige Gebote nicht auch die Gebiete der Politik, der Diplomatie und des Krieges und als hätten diese Gebiete kein höheres Gesetz als patriotischen Egoismus. – Justitia fundamentum regnorum!“. Trotz dieses Artikels und

zahlreicher weiterer Bemühungen – u. a. versuchte er noch im letzten Augenblick beim Kriegsminister Roon zu intervenieren – gelang es Gerlach nicht, die Durchsetzung der Politik Bismarcks zu verhindern. Im Gegenteil musste er erleben, dass die große Mehrheit der Konservativen Partei und der Redaktion der Kreuzzeitung sowie zahlreiche seiner politischen und persönlichen Freunde sich von ihm distanzieren und in das Lager Bismarcks überwechselten. Dennoch ließ sich Gerlach auch hierdurch nicht von seinem Standpunkt abbringen.

2 Was Gerlach uns als Christen auch heute noch zu sagen hat

Sicherlich kann nicht jede politische Ansicht Gerlachs zeitlose Anerkennung und Gültigkeit beanspruchen. So ist z. B. sein langjähriges Festhalten an einer ständischen Gliederung von Staat und Gesellschaft unserem heutigen an der Staatsform der Demokratie ausgerichteten Denken fremd. Manche seiner Ansichten, wie z. B. die gelegentlich geäußerte Meinung, dass nur Angehörigen einer christlichen Kirche politische Rechte zustehen sollen oder die von ihm geforderte weit gehende Ausrichtung des Staates an alttestamentlichen Vorbildern müssen wohl auch grundsätzlichen theologischen Bedenken begegnen. In seinem politischen und juristischen Denken hat er wohl auch die Tatsache nicht genügend berück-

sichtigt, dass auch in den Staaten des christlichen Abendlandes die wahren Christen nur eine kleine Minderheit ausmachen. Aber solche zeitbedingten Auffassungen und theologischen Fragwürdigkeiten dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Denken und Handeln Gerlachs den Christen auch in unserer heutigen Zeit in vielerlei Hinsicht zum Vorbild dienen kann. Einige Gesichtspunkte sollen kurz dargestellt werden:

a) Christsein und politisches Handeln schließen einander nicht aus

Ernst Ludwig von Gerlach hat verschiedene hohe staatliche Ämter innegehabt, dabei aber niemals seine Glaubens- und Gewissensüberzeugungen verleugnet oder faule Kompromisse geschlossen. Er war Mitbegründer einer politischen Partei und einer politischen Tageszeitung.

Vielfach hören wir demgegenüber in christlichen Kreisen, dass politisches Handeln von Christen nicht dem Willen Gottes entspreche. Begründet wird diese Ansicht u. a. damit, dass der gesamte Bereich des Politischen nicht zum Reich Gottes, sondern zur Welt gehöre, die der Macht des Bösen untersteht und von der die Christen sich fern zu halten hätten.

Diesem Argument wäre jedoch entgegenzuhalten, dass die Bibel den Staat und damit auch das auf ihn sich beziehende politische Handeln nicht in erster Linie als „Welt“ und grundsätzlich auch nicht als etwas Böses bewertet, sondern als eine von Gott selbst eingesetzte gute

Einrichtung, die gerade die Aufgabe hat, die Macht des Bösen in der Welt durch ihre Rechtsordnung und Exekutivgewalt einzudämmen und zu bändigen, was aus Bibelstellen wie Röm 13,1 ff. und 1. Petr 2,13 f. eindeutig hervorgeht. Auch die Bekenntnisschriften der beiden großen protestantischen Konfessionen erkennen das politische Handeln von Christen, insbesondere die Übernahme staatlicher Ämter, als erlaubt und sogar wünschenswert an, so z. B. in Art. 16 der Confessio Augustana (CA).

b) Politisches Handeln muss sich an den Geboten Gottes orientieren

Ernst Ludwig von Gerlach hat mit seinem gesamten Leben Zeugnis abgelegt für eine an den Geboten Gottes orientierte Politik und Rechtsprechung. Auch was dies betrifft, hat er uns heutigen Christen mancherlei zu sagen: Gerlach hielt stets daran fest, dass Gott den Menschen – und zwar nicht nur der christlichen Gemeinde – mit seinen Geboten auch auf den Gebieten von Innen- und Außenpolitik, Gesetzgebung und Rechtsprechung allgemein gültige und zeitunabhängige Weisungen und Normen gegeben hat. Damit ist auf der einen Seite eine Politik unvereinbar, die nur an staatlichen, nationalen oder privatwirtschaftlichen Interessen ausgerichtet ist, wie auf der anderen Seite eine „wertfreie“ oder „ethisch neutrale“ Politik, für die in erster Linie wirtschaftliche und technische Ziele und deren Machbarkeit im Vordergrund stehen. Für Gerlach gab

es nicht nur „Christen in der Politik“, sondern auch eine christliche Politik; eine Politik oder ein Menschenbild, die sich zwar „christlich“ nennen, es aber in Wirklichkeit nicht sind, weil sie nicht mit den entsprechenden biblischen Aussagen und Normen übereinstimmen, hätte er scharf verurteilt.

Zugleich erkannte Gerlach die Notwendigkeit staatlicher Machtausübung an; die heute auch unter Christen weit verbreitete – und zu Gerlachs Zeit etwa von Leo Tolstoi vertretene – Ansicht, die unter Berufung auf die Bergpredigt das „Schwertamt“ des Staates ablehnt, Gewaltlosigkeit und wehrlose Hinnahme des Unrechts fordert, lehnte er entschieden ab.

Besonders wichtig war für Gerlach die Verpflichtung des Staates zu Wahrheit und Gerechtigkeit. Sie zu üben hatte er als Gerichtspräsident in hohem Maße Gelegenheit. Selbst von politischen Gegnern wurde seine Gerechtigkeit und Unparteilichkeit als Präsident des Appellationsgerichts Magdeburg anerkannt. So stellte die für den linken Flügel des Liberalismus streitende „Frankfurter Zeitung“ in ihrem Nachruf fest, dass am Magdeburgischen Appellationsgericht niemals ein Richter wegen seiner politischen Gesinnung zurückgesetzt wurde und Tendenzprozesse undenkbar gewesen seien.²³ Auch Übergriffe der Polizei, die – insbesondere in den 1850er Jahren – oftmals eigenmächtige Inhaftierungen ohne Benachrichtigung der Staatsanwaltschaft vornahm, hat er scharf gerügt und, wann immer es ihm möglich war, zu bekämpfen ver-

sucht.²⁴ Gerlach selbst äußerte sich zu seiner Verpflichtung zur Gerechtigkeit als Richter wie folgt: „Es ist für mich eine heilige Pflicht, jedes gute Recht, – ... es stehe dem einen oder anderen Menschen, der einen oder anderen Partei zu –, jedes gute Recht zur Geltung zu bringen, so weit ich kann; ich verletze mein Gewissen, wenn ich es nicht tue. Ich kann fehlen und fehle oft, aber der Wille muß immer da sein, sonst bin ich nicht wert, daß ich in meinem Amt bleibe“.²⁵ Dieser Satz wäre auch sämtlichen derzeitigen bundesdeutschen Richtern zum Nachdenken zu empfehlen!

c) Der Erfolg darf nie oberster Maßstab unseres Handelns sein

Ernst Ludwig von Gerlach stand zwar mit seinen Ansichten niemals völlig allein; er hatte immer einige treue Freunde, die ihn auf seinem Weg begleiteten und in den oft heftigen und polemisch geführten Auseinandersetzungen auf seiner Seite standen. Aber es lässt sich wohl nicht bestreiten, dass er sich (etwa in der Frage der Bindung der Machtausübung an die Gebote Gottes, um nur ein Beispiel zu nennen) meistens im Widerspruch zu den vorherrschenden Ansichten und den mächtigsten Männern seiner Zeit (und vielleicht sogar jeder Zeit) befand. Dementsprechend wurde er häufig angefeindet und der äußerlich sichtbare Erfolg seines politischen Wirkens war eher gering. Es sei hier nur noch einmal an seine schwere Niederlage gegen Bismarck im Jahre 1866 erinnert, wo es

ihm nicht nur nicht gelang, die Durchsetzung von Bismarcks Plänen zu verhindern, sondern es auch erleben musste, dass ein großer Teil seiner Freunde und politischen Weggefährten in das Lager Bismarcks überging. Aber Erfolg oder Misserfolg waren für Gerlach prinzipiell zweitrangig; entscheidend war für ihn, dass er die richtige Sache verfocht und Gott damit gehorsam war. In diesem Sinne äußerte er sich etwa 1849 gegenüber Wilhelm von Kügelgen, dass er seine Pflicht tue, möge daraus werden, was Gott gefällt; es mache ihm Freude, sich zur Wahrheit zu bekennen, und es sei schöner, für eine gute Sache unterzugehen als mit einer schlechten zu prosperieren (Erfolg zu haben; Th.Z.) und Kügelgen merkte dazu an: „Ganz ohne Hoffnung und in der Erwartung unterzugehen, faßte er dennoch sein Werk kräftig an, und Gott hat es gesegnet“.²⁶ Motiv seines Handelns war nicht zuletzt die Erkenntnis, dass Gott nicht nur Gesetzgeber, sondern auch Herr der Geschichte und Richter ist, der die Macht hat, die schwer wiegende und systematische Übertretung seiner Gebote in einem Staat mit Strafgerichten zu ahnden. Es ging Gerlach bei seinem Handeln also auch darum, ein Strafericht Gottes über sein Vaterland abzuwehren.²⁷

Auch diese Festigkeit und Überzeugungstreue sollte uns zum Vorbild dienen in einer Zeit, in der – auch von Christen – biblische Grundsätze in Politik und Gemeinde zugunsten der Verwirklichung des „Machbaren“ oder gar „um Schlimmeres zu verhindern“

bedenkenlos über Bord geworfen werden. Und wir sollten uns als Christen auch fragen lassen, ob wir bereit sind, mit Paulus zu sagen: „...sondern in allem erweisen wir uns als Diener Gottes: in großer Geduld, in Trübsalen, in Nöten, in Ängsten..., in Ehre und Schande; in bösen Gerüchten und guten Gerüchten, als Verführer und doch wahrhaftig“ (2. Kor 6,4.8). Oder gehören wir womöglich zu denen, die, um mit Austin Farrer zu sprechen, „jede Stellung räumen, wenn es heißt, das Feld sei bei den Bergen hinten besser zu halten“ und die „so sehr gewillt sind, von ihren Feinden zu lernen, daß für die Not der Freunde keine Kraft mehr bleibt“?²⁸

Schlussbemerkung

Als zusammenfassende Würdigung der Persönlichkeit Ernst Ludwig von Gerlach möge folgender Satz von Hans-Joachim Schoeps, dem 1980 verstorbenen deutsch-jüdischen Berliner Historiker dienen:

„Ernst Ludwig von Gerlach war ein tief gläubiger Christ mit einem frommen, aber leicht verwundbaren Gemüt, einem unbeugsamen, streitbaren Geist und einem mutigen Herzen“.²⁹ Und ich glaube dass wir als Christen, wenn wir Gott gehorsam bleiben wollen, einige dieser Eigenschaften besitzen sollten.

Anmerkungen

¹Kreuzzeitungs-Rundschau (KZR), August 1851; zitiert bei Hans-Joachim Schoeps, *Das andere Preußen*, Haude & Spener, Berlin, 5. Aufl. 1981, S.11.

²Vergl. dazu näher Thomas Schirrmacher, *Der Römerbrief*, Reformatorischer Verlag Beese, Hamburg, 2. Aufl. 2001, Bd. 2, S.223.

³So Eugen Jedele, *Die kirchenpolitischen Anschauungen des E. L. von Gerlach*, Tübingen 1910, S.20.

⁴nach lutherischer Zählweise.

⁵Evangelische Kirchenzeitung (EKZ) 1831, S.231, 645 u. ö.

⁶KZR Februar 1852, zitiert bei Schoeps aaO, S.15.

⁷Vergl. Schirrmacher aaO, Bd. 2, S.27. Während das Moralgesetz bestimmt, welches Verhalten erlaubt und welches ethisch verwerflich ist, regelt das Judizialgesetz die Frage, welche der ethisch verwerflichen Verhaltensweisen strafwürdig sind oder sonstige Rechtsfolgen wie z. B. Schadensersatz auslösen. Ferner regelt es Art und Höhe der Strafen sowie die Grundzüge des Staatsaufbaus. Die Fortgeltung des Judizialgesetzes ist allerdings auch innerhalb der reformierten Theologie umstritten; vergl. Schirrmacher aaO.

⁸Schoeps aaO, S.10.

⁹EKZ 1836, S.275.

¹⁰Schoeps aaO, S.12.

¹¹Vergl. etwa Georg Huntemann, *Gottes Gebot oder Chaos – Was bringt Europas Zukunft?*, Verlag der Liebenzeller Mission, Lahr, 1992, S.74 ff.

¹²In diesem Sinne etwa Walter Künneth, *Der Christ als Staatsbürger*, R. Brockhaus-Verlag, Wuppertal, 1984, S.31; vergl. dazu näher Thomas Zimmermanns, *Grundriss der politischen Ethik*, Verlag für Kultur und Wissenschaft, Bonn, 2. Aufl. 2004, S.54 ff.

¹³zitiert nach Jakob von Gerlach, *Aufzeichnungen aus seinem Leben*, Schwerin 1903, Bd. 1, S.288.

¹⁴Huntemann aaO, S.74.

¹⁵Schoeps aaO, S.11.

¹⁶vergl. etwa Hans-Christof Kraus, *Ernst Ludwig von Gerlach*, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen, Teil 1, 1994, S.495.

¹⁷zitiert bei Schoeps aaO, S.51.

¹⁸Jakob von Gerlach aaO, Bd. 1, S.174.

¹⁹Kreuzzeitung 1848, Nr. 45, Beilage.

²⁰KZR Juli 1848, zitiert bei Schoeps aaO, S.41.

²¹Vergl. dazu näher Kraus aaO, Teil 1, S.446 f.

²²Jakob v. Gerlach aaO, Bd. 2, S.276.

²³Schoeps aaO, S.85.

²⁴Kraus aaO, Teil 1, S.341.

²⁵Ernst Ludwig von Gerlach, *Fünf Reden über die Kirchengesetze*, Berlin 1873, S.15.

²⁶Wilhelm von Kügelgen, *Lebenserinnerungen des Alten Mannes*, Verlag von K. F. Koehler, Leipzig, 1923, S.262 f.

²⁷Vergl. Kraus aaO, Teil 2, S.922 f.

²⁸Garth Lean/Arnold Lunn, *Christen offensiv*, Brunnen-Verlag Gießen und Basel, 1971, S.6.

²⁹Schoeps aaO, S.55.

Über den Autor



Thomas Zimmermanns, Jahrgang 1958, studierte Rechtswissenschaft, war Rechtsanwalt und arbeitet derzeit als freier Schriftsteller zu juristischen, theologischen und politischen Themen. Er ist Autor mehrerer Bücher und zahlreicher weiterer Publikationen auf diesen Gebieten und ist Mitarbeiter der Stadtmission Köln-Nippes.

Martin Bucer Seminar

Berlin • Bonn • Chemnitz • Hamburg • Pforzheim
Ankara • Innsbruck • Prag • Zlin • Zürich

Studienzentrum Berlin

Martin Bucer Seminar, Breite Straße 39B, 13187 Berlin
E-Mail: berlin@bucer.de

Studienzentrum Bonn

Martin Bucer Seminar, Friedrichstr. 38, 53111 Bonn
E-Mail: bonn@bucer.de

Studienzentrum Chemnitz

Martin Bucer Seminar, Mittelbacher Str. 6, 09224 Chemnitz
E-Mail: chemnitz@bucer.de

Studienzentrum Hamburg

Martin Bucer Seminar, c/o ARCHE,
Doerriesweg 7, 22525 Hamburg
E-Mail: hamburg@bucer.de

Studienzentrum Pforzheim

Martin Bucer Seminar, Bleichstraße 59, 75173 Pforzheim
E-Mail: pforzheim@bucer.de

Website: www.bucer.de
E-Mail: info@bucer.de

Studienzentren im Ausland:

Studienzentrum Ankara: ankara@bucer.org
Studienzentrum Innsbruck: innsbruck@bucer.de
Studienzentrum Prag: prag@bucer.de
Studienzentrum Zlin: zlin@bucer.de
Studienzentrum Zürich: zuerich@bucer.de

Das Martin Bucer Seminar ist selbst keine Hochschule und verleiht keine Titel, sondern bestätigt nur die Teilnahme an Kursen auf einem Abschlussdokument. Die Kurse werden vom Whitefield Theological Seminary (Florida/USA) und anderen ausländischen Hochschulen für Abschlüsse, die sie unabhängig von uns und rechtlich eigenverantwortlich vergeben, angerechnet. Der Stoff wird durch Samstagseminare, Abendkurse, Forschungsarbeiten und Selbststudium sowie Praktika erarbeitet. Leistungen anderer Ausbildungsstätten können in vielen Fällen anerkannt werden.

Die Arbeit des Seminars wird wesentlich durch Spenden finanziert. Durch eine Spende an den Trägerverein „Institut für Weltmission und Gemeindebau“ e.V. können Sie die Arbeit unterstützen:

Spendenkonto

IWG, e.V., Nr. 613 161 804, BLZ 700 100 80
Postbank München

Internationale Bankverbindung

IBAN DE52 3701 0050 0244 3705 07
BIC PBNKDEFF



Herausgeber:

Thomas Schirmmacher,
Prof. Dr. phil., Dr. theol., DD.

Schriftleitung:

Ron Kubsch

Weitere

Redaktionsmitglieder:

Thomas Kinker, Titus Vogt

Kontakt:

mbsmaterialien@bucer.de
www.bucer.de

Träger:

„Institut für Weltmission
und Gemeindebau“ e.V.
I. Vors. Dipl. Ing., Dipl. Ing. (EU)
Klaus Schirmmacher
Bleichstraße 59
75173 Pforzheim
Deutschland
Tel. +49 (0) 72 31 - 28 47 39
Fax: - 28 47 38
Eingetragen beim Amtsgericht
Pforzheim unter der Nr. VRI495

MBS-TEXTE

Pro Mundis

Es erscheinen außerdem folgende Reihen:

Reformiertes Forum
Theologische Akzente
Geistliche Impulse
Hope for Europe
Ergänzungen zur Ethik
Philosophische Anstöße
Vorarbeiten zur Dogmatik